

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 17.09.2019
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	11.09.2019

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. GV Erwin GUGLER	4. GV Alois GRABENSCHWEIGER
5. GV Wolfgang ZEINER	6. GV Ernst WOHLMUTH
7. GR Christoph BUCHBERGER	8. GR DI Günther LEHNER
9. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	10. GR Martin FREUDENSCHUSS
11. GR Franz WALTER	12. GR Stefan SCHADAUER
13. GR Roland LUMPLECKER	14. GR Christoph RAFETSEDER
15. GR Ida DIRTL	16. GR Johann LEITNER
17. GR Christian BRUNHAUSER	18. GR Ambros GATTERBAUER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang LADNER	2.
----------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1. GV Mag. Johannes SPREITZ	2.
-----------------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 13

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Schloss Zeillern – Auftragsvergaben
TOP	4	Grundsatzbeschluss zur Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken
TOP	5	Straßenbenennung
TOP	6	Grundsatzbeschluss zur Vereinigung von Bauparzellen
TOP	7	Zeillerner Advent
TOP	8	Subventionsansuchen
TOP	9	Vereinbarungen mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern
TOP	10	Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Kleinberg - Prüfmaßnahmen
TOP	11	Konzepterstellung für die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik
TOP	12	EVN – Verkabelung Engersdorf – Oberzeillern – Dienstbarkeitsvertrag Trafostation
TOP	13	Verlängerung der Bebauungsfrist

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 27.08.2019 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 27.08.2019 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A abgeschlossen.

TOP 3: Schloss Zeillern Auftragsvergaben

Im Schloss Zeillern sollen einige dringend erforderliche Anschaffungen bzw. Sanierungen vorgenommen werden:

Medientechnik (Kurzdistanzprojektor), Tische, Vorhänge, Rollos u. Vertikalanlagen, Malerarbeiten, Planungsarbeiten – Besprechung Bundesdenkmalamt

a) Medientechnik - Kurzdistanzprojektor

Im Saal 1 (EG) soll eine Medientechnik (Kurzdistanzprojektor) integriert werden.

Folgendes Angebot ist dazu eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Eltec	€ 8.440,--

Die Fa. Eltec hat 2018 dieselbe Medientechnik für den Seminarraum 8 installiert. Der diesmal angebotene Preis hat sich gegenüber dem von 2018 um 3,6% erhöht. Bei einer Abnahme von 3 Projektoren würde die Fa. Eltec einen Nachlass von 7% gewähren. Da die angebotene Medientechnik von den Seminarveranstaltern immer wieder gefordert wird, sollen noch 2 weitere Projektoren in anderen Seminarräumen installiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Fa. Eltec** mit der **Installation der Medientechnik** (Kurzdistanzprojektor) in 3 Seminarräumen zum **Gesamtkostenpreis** von € **23.547,60** exkl. 20% MWSt. (bereits berücksichtigt ist der Nachlasses von 7%) beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Metalltische

Folgende Angebote sind für die Lieferung von Tischen eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Wittmann GmbH, Scharnstein	€ 16.790,20
Fa. Wiesner Hager	€ 18.605,77
AJ Produkte	€ 12.778,05
Schäfer Shop GmbH	€ 25.755,00

Die angebotenen Tische der Fa. Wittmann aus Scharnstein sind wie die bereits bestehenden Tische im Schloss ausgeführt und so multifunktionell einsetzbar.

Die anderen Firmen haben jeweils das günstigste Produkt ihres Sortiments angeboten. Diese Ausführungen unterscheidet sich jedoch von den bestehenden Tischen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Fa. Wittmann GmbH, Scharnstein** mit der **Lieferung von Metalltischen** zum **Gesamtkostenpreis** von € **16.790,20** exkl. 20% MWSt beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:2 – 2 Enthaltungen (GV Gugler, u. GR Mag. Holler-Mondl)

c) Vorhänge, Rollos, Vertikalanlagen

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Gegenangebote eingeholt werden.

d) Malerarbeiten

Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Nemeč	€ 10.300,00
Fa. Pöchhacker	€ 7.449,53
Fa. Friedl	€ 6.766,91
Fa. Steinlesberger	€ 8.600,00
Fa. Renner	€ 8.220,00

Es wurde nunmehr vereinbart, dass der im Angebot enthaltene Seminarraum 5 noch nicht neu ausgemalt wird. Die Angebotssumme des Bestbieters, der Fa. Friedl, verringert sich somit um € 1.158,80 auf nunmehr € 5.608,11.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Friedl mit den **Malerarbeiten zum Gesamtkostenpreis** von € 5.608,11 exkl. 20% MWSt beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

e) Planungsarbeiten – Besprechung Bundesdenkmalamt

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.06.2019 wurde Architekt Hörndler mit den Planungsarbeiten für die Weiterentwicklung vom Schloss Zeillern samt den Abstimmungsarbeiten mit dem Bundesdenkmalamt und der Einreichplanung beauftragt.

Nunmehr hat das Architekturbüro Hörndler ein Angebot für die Architektenleistungen, welche Grundlage für die Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt sind, gestellt.

Dieses Angebot beläuft sich auf Gesamtkosten in der Höhe von € 18.000,- exkl. 20% MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem **Architekturbüro Hörndler das Honorar für die Architektenleistungen im Zuge der Besprechungen mit dem Bundesdenkmalamt** auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2019 in der Höhe von € 18.000,- exkl. 20% MWSt ausbezahlt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:3 – 3 Enthaltungen (GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Mag. Holler-Mondl).

TOP 4: Grundsatzbeschluss zur Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken

Bewertung Gemeindevermögen für VRV 2015:

Im Jahr 2020 kommt bei den Gemeinden ein neues Buchhaltungssystem laut VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zur Anwendung.

In diesem Zuge ist mit Stichtag 1.1.2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, welche unter anderem das rückwirkend erfasste und bewertete Gemeindevermögen abbildet.

Die Eröffnungsbilanz ist spätestens in derselben Gemeinderatssitzung zu beschließen, in der der erste Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 beschlossen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“ Der Gemeinderat wolle als Grundlage für die Bewertung wie folgt beschließen:

a) Basisdaten für Grundstücksrasterverfahren

Basispreis für Bauflächen € 55,00

Basispreis für landw. Nutzflächen € 4,00

Basispreis für öffentl. Gut € 1,00

Zu- und Abschläge pro Nutzung laut VRV !

b) Basisdaten GIP-Rasterverfahren für Straßenbewertung und Nebenanlagen

Straßenbaukosten laut Bewertung vom Land – NÖ Agrarbezirksbehörde

Basispreis Fahrbahn Oberfläche Asphalt € 50,00

Basispreis Geh-Radweg, Parkstreifen € 40,00

Basispreis Pflaster, Spritzdecke, Spurweg € 40,00

Basispreis Schotter € 17,00

c) Vermögenskonten mit indiv. Nutzungsdauer lt Liste

Die Anlage 7 zur VRV 2015 stellt die Nutzungsdauertabelle für die einzelnen Vermögensinhalte dar.

Für Vermögenswerte die laut Bewertung eine andere Nutzungsdauer aufweisen oder deren Nutzungsdauer in der Anlage 7 nicht genau definiert ist, müssen individuelle Nutzungsdauern beschlossen werden. Genehmigt wird die beiliegende Liste (Beilage B des Sitzungsprotokolls) mit individueller Nutzungsdauer samt angeführter Begründung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 5: Straßenbenennung

Die Verbindungsstraße von der Schlosstraße (Haus Lehner) zur Wiedenstraße (Einmündung beim Haus Knaus) wurde bei der Adressumstellung nicht eigens benannt.

Im Gemeinderat soll nunmehr festgelegt werden, ob eine eigene Benennung erfolgen soll bzw. wie diese lauten kann.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Verbindungsstraße von der Schlosstraße zur Wiedenstraße (Hohlweg Lehner-Knaus) als **Wiedenstraße** benannt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 6: Grundsatzbeschluss zur Vereinigung von Bauparzellen

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll ein Beschluss gefasst werden, dass eine Vereinigung von unbebauten Bauparzellen in Zukunft von der Baubehörde nicht mehr genehmigt wird.

Dieser Beschluss kann jedoch nur als Empfehlung für die Baubehörde 1. Instanz (Bürgermeister) gesehen werden.

In letzter Zeit ist es zu einigen Vereinigungen von Bauparzellen gekommen. Dies bringt erhebliche Nachteile für die Gemeinde mit sich (vor allem eine wesentlich geringere Aufschließungsabgabe auf Grund des Berechnungsschlüssels) und beeinträchtigt auch (Siehe Haydnstraße) das Ortsbild.

Eine Vereinigung kann derzeit nur mit Genehmigung der Gemeinde erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle der Baubehörde 1. Instanz (Bürgermeister) empfehlen, in Zukunft keine Vereinigungen von unbebauten Bauparzellen zu genehmigen, es sei denn, diese werden für ein Bauprojekt einer Wohnbaugenossenschaft benötigt.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 7: Zeillerner Advent

Der Ausschuss für Kultur, Musik, Tourismus, Familien, Soziales, Jugend, Gesundheit und Umwelt hat in seinem Anmeldebogen zur Teilnahme am Zeillerner Advent für die Aussteller angeführt, dass heuer auf Grund des Jubiläums „30 Jahre Zeillerner Advent“ keine Standgebühr in Rechnung gestellt wird.

Es soll pro Aussteller eine Kautions von € 100,- eingehoben und nach dem Adventmarkt wieder refundiert werden.

Im Voranschlag der Gemeinde sind neben den veranschlagten Ausgaben von € 4.200,- auch Einnahmen von € 2.000,- vorgesehen.

Durch den Verzicht auf die Einhebung der Standgebühr verbleiben der Gemeinde nicht die veranschlagten € 2.200,- als Minusbetrag, sondern die gesamten € 4.200,-.

Die Bedeckung des Differenzbetrages ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Verzicht auf die Einhebung der Standgebühr von den Ausstellern beim Zeillerner Advent sowie die Bedeckung des Differenzbetrages zu den veranschlagten Einnahmen genehmigen. Diese Bedeckung soll aus dem erhöhten Überschuss des Vorjahres erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 8: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung	gewährte Förderung für 2019
UNION Tennis Club Zeillern	für Tenniscamp (Ferienspiele 2019) € 1.344,-	€ 300,-
Verein ChronischKrank Österreich	zwischen € 300,- und € 450,-	Keine Förderung beantragt
JUSY (Jugendservice Ybbstal)	zwischen € 50,- und € 500,-	Keine Subvention gewährt

A) UNION Tennis Club Zeillern

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen: UNION Tennis Club Zeillern - € 700,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 – einstimmig

B) Verein ChronischKrank Österreich

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verein ChronischKrank Österreich – keine Subvention

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

C) JUSY (Jugendservice Ybbstal)

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Jugendservice Ybbstal – keine Subvention

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 9: Vereinbarungen mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern

a) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Kleinberg - Vereinbarung

Betreffend der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Ludwigsdorf-Kleinberg soll eine Vereinbarung mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern abgeschlossen werden.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung gibt die Marktgemeinde Zeillern als Eigentümer der Grundstücke Parz. Nr. 3129/1 und 3151/1 – beide EZ 800 – KG Zeillern die Zustimmung zum Projekt der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH vom 26. Juni 2019, GZ: 19-056-WZ – Errichtung der Wasserleitung (Erweiterung der WVA Ludwigsdorf-Kleinberg) sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

Der Vereinbarungsentwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C1 bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der oben angeführten Vereinbarung genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Brunnenprobebohrungen Friedlmühlquelle - Vereinbarung

Betreffend der vorgesehenen Brunnenprobebohrungen bei der Friedlmühlquelle soll eine Vereinbarung mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern abgeschlossen werden.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung gibt die Marktgemeinde Zeillern als Eigentümer der Grundstücke Parz. Nr. 535/1, 535/2 und 804 – alle EZ 64 – KG Zeillern die Zustimmung zum Projekt und zur Errichtung der Brunnenprobebohrungen (Friedlmühlquelle).

Die Marktgemeinde Zeillern wird auch der Eintragung des entsprechenden Servitutes im Grundbuch zustimmen und einen entsprechenden Vertrag vor einem Notar unterfertigen.

Der Vereinbarungsentwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C2 bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der oben angeführten Vereinbarung genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 10: Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Kleinberg – Prüfmaßnahmen

Im Zuge der Ortsnetzerweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Ludwigsdorf-Kleinberg sollen auch Prüfmaßnahmen sowie Kanal-TV-Arbeiten erfolgen.

Dazu hat die Fa. IKW folgende Angebote eingeholt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Haubenberger GmbH, Bergland	€ 1.156,70
Swietelsky BaugesmbH, Taufkirchen/Pram	€ 1.468,20
Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH	€ 1.510,20
Strabag AG, Loosdorf	€ 1.650,44
Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Raab	€ 2.066,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Haubenberger mit den Prüfmaßnahmen sowie Kanal-TV-Arbeiten bei der Ortsnetzerweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Ludwigsdorf-Kleinberg zum Gesamtkostenpreis von € 1.156,70 exkl. 20% MWSt beauftragt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 11: Konzepterstellung für die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik

Die Kläranlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Es soll daher eine fundierte Grundlagenforschung durchgeführt werden, damit die notwendigen Maßnahmen effektiv erfolgen können.

Die Fa. IKW hat einen Honorarvoranschlag erstellt, welcher die notwendigen Ingenieursleistungen zur Grundlagenenerhebung umfasst um ein effizientes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, damit eine fundierte Aussage über die weitere strategische Entwicklung der KA Zeillern getroffen werden kann. Dieser Honorarvoranschlag beläuft sich auf insgesamt € 14.638,78 exkl. 20% MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Konzepterstellung für die Anpassung der Kläranlage Zeillern an den Stand der Technik an die Fa. IKW zum angebotenen Gesamtkostenpreis von € 14.638,78 exkl. 20% MWSt. vergeben.“

Die Bedeckung soll aus dem erhöhten Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 12: EVN – Verkabelung Engersdorf – Oberzeillern – Dienstbarkeitsvertrag Trafostation

Die EVN hat den Projektplan für die Mittelspannungsverkabelung in Engersdorf – Oberzeillern übersandt. Bei diesem Projekt werden auch öffentliche Flächen der Marktgemeinde Zeillern mitbenutzt. Für den Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung der Trafostation ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage D bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Abschluss des oben angeführten Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN genehmigt wird.“

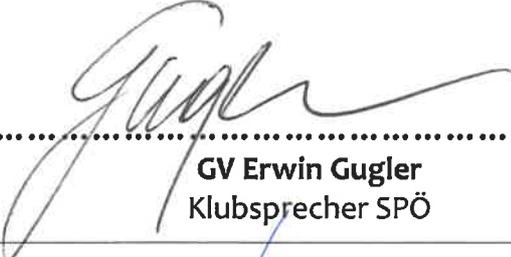
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 13: Verlängerung der Bebauungsfrist

Dieser Sitzungspunkt ist nicht öffentlich und wird in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert. Beschlossen wurde die nachträgliche Verlängerung der Bebauungsfrist für eine Bauparzelle in der Mozartstraße.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 19.12.2019
genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer

